SATZUNG DER GEMEINDE WEES (KREIS SCHLESWIG - FLENSBURG) ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 6

— HAUSLÜCKE — FÜR DAS GEBIET ÖSTLICH DER MOORSTRASSE ZWISCHEN SCHMIEDESTRASSE UND B 199

AUFGRUND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (B BAU G) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18. AUGUST 1976 (BGBl. S. 2256), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 6. JULI 1979 (BGBl. I S. 949) UND DES § 82 ABS. 1 DER LANDESBAUORDNUNG IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 24. FEBRUAR 1983 (GVOBl. SCHL.-H. S. 86), WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 14.3.1985 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 6 FÜR DAS GEBIET "HAUSLÜCKE", BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN.

PLANZEICHNUNG (TEIL A)

M. 1 : 1000

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE
FESTSETZUNGEN		
WA	ALLGEMEINE WOHNGEBIETE	§ 4 BAU NVO
MI	MISCHGEBIETE	§ 6 BAU NVO
SO	SONSTIGE SONDERGEBIETE	§ 11 BAU NVO
0,4	GESCHOSSFLÄCHENZAHL, Z.B. 0,4	§ 9 ABS. 1 NR. 1 B BAU G
0,25	GRUNDFLÄCHENZAHL, Z.B. 0,25	" " " "
II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, ALS HÖCHSTGRENZE Z.B. II	" " " "
I	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, ZWINGEND Z.B. I	" " " "
o	OFFENE BAUWEISE	§ 9 ABS. 1 NR. 2 B BAU G
ED	NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG, OFFENE BAUWEISE	" " " "
	BAUGRENZE	" " " "
	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN	§ 9 ABS. 1 NR. 10 B BAU G
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	§ 9 ABS. 1 NR. 11 B BAU G
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	" " " "
	VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG, Z.B. ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE P ODER FUSSWEG	" " " "
	BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRTEN	" " " "
	ELEKTRIZITÄT - TRAFOSTATION	§ 9 ABS. 1 NR. 12 B BAU G
	20 KV - KABEL	§ 9 ABS. 1 NR. 13 B BAU G
	NIEDERSPANNUNGS - KABEL	" " " "
	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE, PARKANLAGE	§ 9 ABS. 1 NR. 15 B BAU G
	WASSERFLÄCHEN	§ 9 ABS. 1 NR. 16 B BAU G
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	§ 9 ABS. 1 NR. 18 B BAU G
	GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHT	§ 9 ABS. 1 NR. 21 B BAU G
	FLÄCHEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN HIER LÄRMSCHUTZWALL	§ 9 ABS. 1 NR. 24 B BAU G
	ANPFLANZGEBOT	§ 9 ABS. 1 NR. 25A B BAU G
	ANPFLANZGEBOT - BÄUME	" " " "
	ERHALTUNGSGEBOT - BÄUME	§ 9 ABS. 1 NR. 25B B BAU G
	ERHALTUNGSGEBOT - KNICK	" " " "
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	§ 9 ABS. 7 B BAU G
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	§ 16 ABS. 5 BAU NVO

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- BESTEHENDE BAULICHE ANLAGEN
- VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE
- KÜNFTIG FORTFALLENDE FLURSTÜCKSGRENZE
- IN AUSSICHT GENOMMENER GRUNDSTÜCKSZUSCHNITT
- 21/3 FLURSTÜCKSNUMMER
- 1 - 61 GRUNDSTÜCKSNUMMERN
- SICHTDREIECK
- KÜNFTIG FORTFALLENDER KNICK
- ERDWALL
- KANALISATION

STRASSENPROFILE

M. 1: 200

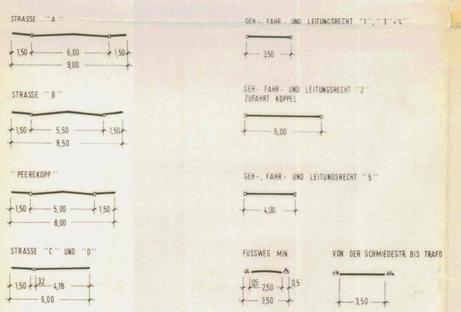

TEXT (TEIL B)

SICHTDREIECKE

IN DEN VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDEN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN (SICHTDREIECK) SIND NEBENANLAGEN UND EINRICHTUNGEN GEM. § 14 BAU NVO UNZULÄSSIG.

DIE ANPFLANZUNG DIESER FLÄCHEN DARF EINE HÖHE VON 0,7 m ÜBER DER STRASSE NICHT ÜBERSCHREITEN.

ANPFLANZGEBOT

IN DEN IN DER PLANZEICHNUNG FESTGESETZTEN FLÄCHEN IST EINE MEHRREIHIGE SCHUTZPFLANZUNG AUS STANDORTGERECHTEN LAUBHÖLZERN ANZULEGEN UND DAUERND ZU ERHALTEN.

AN DEN IN DER PLANZEICHNUNG FESTGESETZTEN STELLEN SIND STANDORTGERECHTE LAUBBÄUME ZU PFLANZEN UND DAUERND ZU ERHALTEN.

ERHALTUNGSGEBOT

DIE IN DER PLANZEICHNUNG FESTGESETZTEN KNICKS SIND WÄHREND DER BAUARBEITEN ZU SCHÜTZEN UND DAUERND ZU ERHALTEN

ÄUSSERE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN

ERDGESCHOSSFUSSBODENHÖHE

ES IST NUR EINE ERDGESCHOSSFUSSBODENHÖHE VON 0,3m BIS 0,8m ÜBER DER MITTLEREN GRADIENTENHÖHE DES ZUM GRUNDSTÜCK GEHÖRENDEN STRASSENABSCHNITTES ODER DER MIT GEH-,FAHR-UND LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDEN WEGEFLÄCHE ZULÄSSIG.

WÄNDE

ES IST NUR VERBLENDMAUERWERK ZULÄSSIG. AUSNAHMSWEISE KÖNNEN TEILFLÄCHEN AUS ANDEREN MATERIALIEN BIS ZU 50 % DER GESAMTFLÄCHE ZUGELASSEN WERDEN.

DÄCHER

ES SIND NUR SATTEL- UND WALMDÄCHER SOWIE VERSETZTE PULTDÄCHER ZULÄSSIG.

AUF DEN GRUNDSTÜCKEN 1-5, 25, 41, 42 UND 45-58 IST EINE DACHNEIGUNG VON 38°-51° MIT EINER MAXIMALEN FIRSTHÖHE VON 10 m ZULÄSSIG, UND AUF DEN GRUNDSTÜCKEN 6-24, 26-40, 43, 44 UND 60, 61 IST EINE DACHNEIGUNG VON 23°-38° MIT EINER MAXIMALEN FIRSTHÖHE VON 7m ZULÄSSIG. DIE FIRSTHÖHE IST AUF DIE ERDGESCHOSSFUSSBODENHÖHE ZU BEZIEHEN. AUF GRUNDSTÜCK 59 SIND ALLE DACHFORMEN UND -NEIGUNGEN ZULÄSSIG.

DREMPEL

DREMPEL SIND NUR BIS ZU EINER HÖHE VON 0,5m ÜBER DER DACHGESCHOSSFUSSBODENHÖHE, GEMESSEN IM SCHNITTPUNKT DER AUSSENWANDFLÄCHE MIT DER DACHHAUT, ZULÄSSIG.

GARAGEN UND NEBENANLAGEN

DIE GARAGEN UND NEBENANLAGEN SIND MIT DEM GLEICHEN VERBLENDMAUERWERK WIE DAS WOHNHAUS ZU VERSEHEN. FLACHDÄCHER UND BETONFERTIGGARAGEN AUS EINEM STÜCK SIND AUCH ZULÄSSIG.

FIRSTHÖHEN

AUF DEM GRUNDSTÜCK 59 IST EINE MAXIMALE FIRSTHÖHE VON 10 m ÜBER DER ERDGESCHOSSFUSSBODENHÖHE ZULÄSSIG.

SO - DORFZENTRUM

ES IST EIN DORFZENTRUM MIT MEHRZWECKHALLE, GASTSTÄTTENBETRIEB, GEMEINDLICHEN EINRICHTUNGEN DER VERWALTUNG, JUGENDPFLEGE UND ALTENBETREUUNG SOWIE LÄDEN ZUR DECKUNG DES TÄGLICHEN BEDARFS UND FÜR ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN ZULÄSSIG. IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ZULÄSSIGEN NUTZUNGEN SIND AUCH WOHNUNGEN FÜR AUFSICHTS- UND BEREITSCHAFTSPERSONAL SOWIE BETRIEBSINHABER ODER BETRIEBSLEITER ZULÄSSIG.

EINKAUFSZENTREN UND VERBRAUCHERMÄRKTE SIND NICHT ZULÄSSIG.

IMMISSIONSSCHUTZ

LÄRMSCHUTZWALLPROFIL M. 1: 200

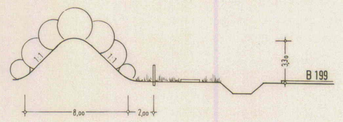

DIE AUSSENWANDBAUTEILE VON WOHNHÄUSERN INNERHALB DES BEBAUUNGSPLANES HABEN FOLGENDE BEWERTETE BAUSCHALLDÄMM-MASSE R'w NACH DIN 4109 "SCHALLSCHUTZ IM HOCHBAU" EINZUHALTEN:

GRUNDSTÜCKE	ERDGESCHOSS		DACHGESCHOSS	
	AUSSENBAUTEILE	FENSTER	AUSSENBAUTEILE	FENSTER
6-49, 53-54, 58-61	30 dB(A)	25 dB(A)	30 dB(A)	25 dB(A)
2-5, 50-52, 55	30 dB(A)	25 dB(A)	35 dB(A)	25 dB(A)
1, 56, 57	35 dB(A)	30 dB(A)	35 dB(A)	30 dB(A)

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

IM ALLGEMEINEN WOHNGEBIET SIND NICHT MEHR ALS ZWEI WOHNUNGEN JE WOHNGEBÄUDE ZULÄSSIG.

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1: 5000

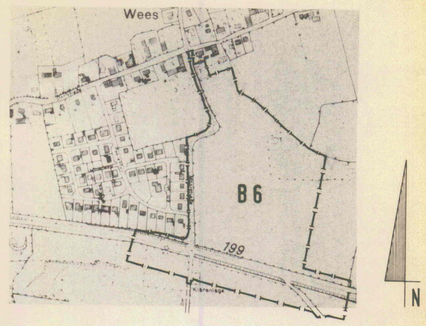

BEARBEITET:
SCHLESWIG, DEN 27.07.1984
Ingenieurgesellschaft Nord ign
SIBBO schleswig · waldemarstieg 11 · 04621/3-40 21

SATZUNG DER GEMEINDE
WEES
(KREIS SCHLESWIG - FLENSBURG)
ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 6
FÜR DAS GEBIET "HAUSLÜCKE"

VERFAHRENSVERMERKE

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 19.7.1978. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST IM AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGSBLATT AM 25.8.1978 ERFOLGT.

WEES, DEN 11.4.1985

GEMEINDE WEES KREIS SCHLESWIG-FLENSBURG
BÜRGERMEISTER

DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 2A ABS. 2 B BAU G 1976/1979 IST AM 20.5.1980 DURCHGEFÜHRT WORDEN.

WEES, DEN 11.4.1985

GEMEINDE WEES KREIS SCHLESWIG-FLENSBURG
BÜRGERMEISTER

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 18.9.1980 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

WEES, DEN 11.4.1985

GEMEINDE WEES KREIS SCHLESWIG-FLENSBURG
BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 14.6.1984 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

WEES, DEN 11.4.1985

GEMEINDE WEES KREIS SCHLESWIG-FLENSBURG
BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 6.8.1984 BIS ZUM 7.9.1984 WÄHREND FOLGENDER ZEITEN
Mo.-Fr. 8.00-12.00 Uhr, Do.-N. 14.00-17.00 u. 18.00-19.00 Uhr, ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 27.7.1984 IM AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGSBLATT ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

WEES, DEN 11.4.1985

GEMEINDE WEES KREIS SCHLESWIG-FLENSBURG
BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 7.3.1985 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. PETER OTTO
Schleswig
35

Schleswig, den 9.4.1985

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT ÜBER DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN SOWIE ÜBER DIE STELLUNGNAHMEN AM 14.3.1985 ENTSCHIEDEN. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

WEES, DEN 11.4.1985

GEMEINDE WEES KREIS SCHLESWIG-FLENSBURG
BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM 14.3.1985 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 14.3.1985 GEBILLIGT.

WEES, DEN 11.4.1985

GEMEINDE WEES KREIS SCHLESWIG-FLENSBURG
BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE MIT VERFÜGUNG DES LANDRATS DES KREISES SCHLESWIG-FLENSBURG VOM 26.6.1985 AZ. Gt/De
- MIT ~~AUFLAGEN UND~~ HINWEISEN - ERTEILT.

WEES, DEN 12.8.1985

GEMEINDE WEES KREIS SCHLESWIG-FLENSBURG
BÜRGERMEISTER

~~DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM ERFÜLLT. DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT VERFÜGUNG DES LANDRATS DES KREISES SCHLESWIG-FLENSBURG VOM AZ. BESTÄTIGT.~~

WEES, DEN 12.8.1985

GEMEINDE WEES KREIS SCHLESWIG-FLENSBURG
BÜRGERMEISTER

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

WEES, DEN 26.8.1985

GEMEINDE WEES KREIS SCHLESWIG-FLENSBURG
BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN, SIND AM 28.8.1985 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS UND FORMVORSCHRIFTEN UND DIE RECHTSFOLGEN (§ 155 A ABS. 4 B BAU G) SOWIE AUF FÄLLIGKEIT UND ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN (§ 44C B BAU G) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM 29.8.1985 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

WEES, DEN 26.8.1985

GEMEINDE WEES KREIS SCHLESWIG-FLENSBURG
BÜRGERMEISTER

* GEÄNDERT:
WEES, DEN 12.8.1985

GEMEINDE WEES KREIS SCHLESWIG-FLENSBURG
BÜRGERMEISTER